GEMEINSAM SICHER DURCH DEN SOMMER

Der COVID-19 Verhaltenskodex der Bergbahnen im ALPIN CARD Ticketverbund: Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn, Schmittenhöhe in Zell am See und Kitzsteinhorn Kaprun

Diese Infos werden laufend aktualisiert! (Stand: 01. Juli 2021)

Sicherheit und die persönliche Gesundheit jedes einzelnen Menschen stehen als höchstes Gut im Zentrum – auch im Denken und Handeln unserer Seilbahnunternehmen. Wir bauen auf die Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, die eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz aller Gäste und Mitarbeiter/-Innen vorsehen.

Unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen sind wir fest davon überzeugt, dass Sie in unserem Ticketverbund erholsame und sichere Urlaubstage verbringen können.

Für ein sicheres Miteinander

Bitte respektieren Sie unseren COVID-19 Verhaltenskodex, welcher laufend an die aktuelle Situation und allenfalls an sich ändernde gesetzliche oder behördliche Vorgaben angepasst wird.







Was wir für Sie tun!

Allgemeine Information und Organisation Bergbahnen

- Hinweisbeschilderungen und Informationspunkte: Diese weisen Sie im Seilbahnbereich auf unseren Verhaltenskodex hin.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS): Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen verpflichtend (siehe Kapitel Mund-Nasen-Schutz).
- Organisierte Anstehbereiche: Die Anstehbereiche organisieren wir unabhängig von den aktuellen rechtlichen Vorgaben so, dass eng zusammenstehende Personengruppen möglichst vermieden werden.
- Handhygiene: Bei unseren Seilbahnanlagen haben wir für Sie ausreichend Hand-Desinfektionsmöglichkeiten installiert.
- Desinfektionsmaßnahmen (u.a. in Sanitäranlagen) werden regelmäßig durchgeführt.

MitarbeiterInnen Bergbahnen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weitgehend auf COVID-19 geimpft oder werden regelmäßig getestet.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kontakt mit Gästen sind angewiesen, einen MNS zu tragen.







Was Sie für ein sicheres Mit- & Füreinander tun können!



Bitte führen Sie immer einen Mund-Nasen-Schutz mit und verwenden Sie diesen.

Das Tragen von Masken- & Schlauchschals ist ab 6 Jahren in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen verpflichtend:

- in geschlossenen Räumen, Stations-, Zu-/
 Ausstiegsbereichen sowie während der Fahrt mit den Seilbahnen/Liften
- bei der Nutzung der WC-Anlagen



Bitte durchlüften Sie die Seilbahnkabinen während der Fahrt.



Beachten Sie bitte die allgemeinen Hygieneregeln und waschen Sie regelmäßig Ihre Hände. An den Seilbahnstationen stehen Ihnen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.









Bitte lassen Sie Ihre gebrauchte Schutzmaske oder Taschentücher nicht in den Seilbahnkabinen zurück, sondern entsorgen Sie diese ordnungsgemäß. In den Stationsbereichen stehen Ihnen Mülleimer zur Verfügung.



Bitte befolgen Sie die Verhaltensempfehlungen und auch die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch in Bezug auf die geltenden Hygienebestimmungen.



Machen Sie nach Möglichkeit von der bargeldlosen Bezahlung Gebrauch.









Wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine mögliche COVID-19 Infektion hinweisen könnten (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacks-/Geruchsverlust, ...), bleiben Sie bitte zu Hause bzw. in Ihrer Unterkunft und kontaktieren Sie umgehend die Rezeption Ihres Beherbergungsbetriebes oder einen Arzt.



Bitte zeigen Sie Eigenverantwortung und schützen Sie dadurch Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit Ihrer Mitmenschen.







Gastronomie der Seilbahnunternehmen am Berg

Aufgrund der Verordnung der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 sind alle Gastronomiebetriebe dazu verpflichtet, bei Gästen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nach der 3-G-Regel (geimpft-getestet-genesen) zu prüfen.

Dies kann wie folgt erfolgen:

- Nachweis einer negativen Testung auf COVID-19
- Ärztliche Bestätigung über eine abgelaufene Infektion
- Absonderungsbescheid wegen Erkrankung mit COVID-19
- Impfnachweis
- Nachweis über neutralisierende Antikörper

Darüber hinaus gilt:

- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten: Aufgrund der Verordnung der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 sind wir dazu verpflichtet, Ihre Kontaktdaten beim Besuch unserer Gastronomie aufzunehmen.

Unsere Bitte an Sie!

Beachten und befolgen Sie bitte unseren COVID-19 Verhaltenskodex und genießen Sie Ihren Aufenthalt in den Regionen des ALPIN CARD Ticketverbunds!

Wir evaluieren laufend die Situation und passen unseren Verhaltenskodex im Hinblick auf sich allenfalls ändernde gesetzliche oder behördliche Vorgaben an.





